

Erich Kästner-Schule
Bahnhofstr. 52
67059 Ludwigshafen
Tel. 0621/504-421110
Fax 0621/504-421198
www.eks-lu.de
info@eks-lu.de



Ludwigshafen, 23. November 2021

Liebe Eltern,

Ab morgen gilt für alle Schulen in Rheinland-Pfalz der neue 12. Hygieneplan.

Er legt Folgendes neu fest:

IV. 3G am Arbeitsplatz und für Besucher

Beschäftigte dürfen nach § 28b Infektionsschutzgesetz das Schulgebäude nur noch betreten, wenn sie einen Nachweis über eine Impfung, Genesung oder negative Testung bei sich führen. Hinsichtlich der Nachweis- und Kontrollverpflichtungen, die sich aus § 28b Infektionsschutzgesetz ergeben, wird auf die gesonderten Regelungen „3G am Arbeitsplatz Schule/Studienseminar in Rheinland-Pfalz“ verwiesen.

Für Eltern, Sorgeberechtigte und sonstige Personen, die das Schulgelände betreten, ist aufgrund § 14 CoBeLVO die Regelung des § 28b IfSG entsprechend anzuwenden.

Das heißt, dass Sie ab morgen nur noch das Schulgelände und –Gebäude betreten dürfen, wenn Sie

- geimpft sind und den Nachweis dabei haben
- genesen sind und den Nachweis dabei haben
- einen PCR-Test-Nachweis dabei haben, der nicht älter als 48 Stunden ist
- Einen POC-Test-Nachweis dabei haben, der nicht älter als 24 Stunden ist

Wir wissen, dass das unsere Zusammenarbeit schwerer macht, müssen uns aber an diese Vorgaben halten.

Wir bitten sehr um Ihr Verständnis und hoffen, dass Sie sich trotz aller Schwierigkeiten an die Vorgaben halten.

In der Hoffnung, auf besser Zeiten grüßt Sie

Sabine Wulf, Schulleiterin